



Aktenzeichen: Pet 3-19-05-06-040135

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition werden die Auseinandersetzung mit der weltweiten Christenverfolgung sowie die Anerkennung der damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Christen aufgrund einer Vielzahl politischer, gesellschaftlicher und religiöser Entwicklungen die größte verfolgte Religionsgruppe weltweit seien. Es bestehe daher dringender Handlungsbedarf, insbesondere in einigen Ländern, wie beispielsweise der Volksrepublik China. Die Wurzeln der Bundesrepublik Deutschland seien in christlich-jüdischer Tradition begründet, weshalb eine Verpflichtung den verfolgten Christen gegenüber bestehe. Die Situation von Christen im arabischen Raum, in kommunistischen Regimen und in Ländern mit religiös-nationalistischer Prägung sei alarmierend. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag müssten diese Thematik endlich priorisieren und eine offene Debatte zum Thema der Christenverfolgung führen. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 124 Mitzeichnende an und es gingen 110 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass die Förderung und der Schutz des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wichtige Bestandteile der deutschen Menschenrechtspolitik sind. Der Ausschuss teilt die in der Petition geäußerte Sorge angesichts der global zunehmenden Verletzungen elementarer Menschenrechte, zuvörderst der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, gegenüber Christen, aber auch gegenüber anderen religiösen Minderheiten. Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung engagieren sich diesbezüglich bereits in vielfältiger Hinsicht und haben sich in diesem Zusammenhang auch bereits mit der von der Petition angesprochenen Thematik der weltweiten Christenverfolgung auseinandergesetzt.

So hat die Bundesregierung beispielsweise im März 2018 das am Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelte Amt des oder der Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit geschaffen. Dieser hat in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt im Oktober 2020 den Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vorgelegt (vgl. BT-Drs. 19/23820). Der Bericht thematisiert Verletzungen des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit, darunter auch die Situation von Christen. Auch bei der Aussprache zu dem Bericht im Deutschen Bundestag am 6. November 2020 wurde die Diskriminierung und Verfolgung von Christen in vielen Ländern weltweit debattiert und kritisch beleuchtet. Aspekte zur Situation von verfolgten Christen wurden ebenfalls im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 4. November 2020 sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 25. November 2020 anlässlich der Besprechung des Berichts der Bundesregierung behandelt.

Die Bundesregierung setzt sich zudem sowohl in bilateralen politischen Dialogen mit Drittstaaten als auch durch Aktivitäten im Rahmen multilateraler internationaler Organisationen, wie zum Beispiel der Vereinten Nationen (VN), dem Europarat oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. Sie steht in regelmäßiger Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern christlicher Gemeinden, aber auch anderer religiöser oder weltanschaulicher Minderheiten weltweit, und verfolgt in diesem Zuge deren Lage mit großer Aufmerksamkeit. Der Petitionsausschuss unterstreicht zudem, dass sich die Bundesregierung und die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes bereits



gegenwärtig in konkreten Einzelfällen und auf unterschiedlichen Ebenen für Personen und Gruppen einsetzen, die aufgrund ihrer Konfession oder Weltanschauung diskriminiert oder bedroht werden oder deren Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit verletzt wurde. Ebenfalls werden im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gefördert.

Der Petitionsausschuss befürwortet die menschenrechtsbasierte Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung, welche die Grundlage für jegliche Unterstützungsmaßnahmen zugunsten einer weltweiten Verwirklichung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit bildet. Er betont, dass die Wahrung und der Schutz dieser Menschenrechte seiner Auffassung nach unabdingbare Voraussetzungen dafür sind, dass religiöse Akteure und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ihre positiven Potentiale für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Zusammenleben der Menschen und eine friedliche und nachhaltige Entwicklung weltweit entfalten können. Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung haben mehrfach ihre Solidarität mit all denjenigen Menschen und Minderheiten – einschließlich Christen – bekundet, die sich aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung weltweit Verfolgung oder Benachteiligung ausgesetzt sehen. Mit Blick auf das bereits bestehende umfangreiche Engagement zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit generell und der zahlreichen Auseinandersetzungen auch mit der von der Petition konkret angesprochenen Thematik der Christenverfolgung sowohl im parlamentarischen Rahmen als auch auf Regierungsebene, ist dem Anliegen der Petition nach Ansicht des Ausschusses jedenfalls teilweise bereits Rechnung getragen worden.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.